

Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

Das Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig

Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitskriterien

Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine mehrdimensionale Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt, die sog. ESG-Kriterien. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist anlageklassenspezifisch; so werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt. Es wird betrachtet, wie die umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beitragen.

Anlageklassenspezifischer Ansatz

Aktien

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften sowie in Schwellenländern hat die Öffentliche ihre Asset Manager damit beauftragt, die MSCI Selection-Indexfamilie¹ (davor unter dem Namen ‚ESG Leaders‘ bekannt) zu replizieren. Bei diesen ESG-Indizes sind die nachfolgenden Nachhaltigkeitskriterien implementiert. Zudem sind bei den Aktien der entwickelten Volkswirtschaften die Kriterien des Konzepts zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (kurz: PAI²-Konzept) der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen³ einzuhalten:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
MSCI Selection-Indexmethodik	
Mindest-MSCI ESG Rating⁴	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)
Mindest-MSCI ESG Controversies Score⁵	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)

¹ Die Indexmethodik kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/index-methodology>; verwendeter Stand: Dezember 2025

² Weiterführende Informationen zu den PAIs sind dem Kapitel „Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs“ weiter unten in diesem Dokument zu entnehmen.

³ Informationen zum PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen können unter folgenden Links abgerufen werden: <https://www.bantleon.com/nachhaltigkeit/umgang-mit-nachhaltigkeitsrisiken> ||| https://www.bantleon.com/fileadmin/Redaktion/Downloads/PAI-Methodik/20250318_PA1-Beruecksichtigung_Bantleon_Invest.pdf

⁴ Informationen zum MSCI ESG Rating können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

⁵ Informationen zum MSCI ESG Controversies Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/documents/1296102/14524248/ESG-Research-Controversies-Methodology.pdf>

Branchenbezogene Ausschlüsse	
<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.
<u>Nuklearwaffen</u>	Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.
<u>Zivile Schusswaffen</u>	Unternehmen, die als Hersteller von Schusswaffen und Munition für Kleinkaliberwaffen für zivile Märkte eingestuft sind, und: Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Munition für Kleinkaliberwaffen generieren.
<u>Tabak</u> (Rohtabak und Tabakprodukte; klassische sowie E-Zigaretten u. Ä.)	Unternehmen, die als Hersteller eingestuft sind, und: Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion, dem Vertrieb, Einzelhandel sowie der Lieferung und Lizenzierung generieren.
<u>Alkohol</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Konventionelle Waffen</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Glücksspiel</u>	Besitz oder Betrieb (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Atomkraft</u>	Aktivitäten im Bereich Kernkraft (Einnahmeschwelle: 10 %)
<u>Gewinnung fossiler Brennstoffe</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Ölsand, Schiefer etc.) erzielen.
<u>Kohlekraft</u>	Kohleverstromung (Einnahmeschwelle: 5 %)
<u>Palmöl</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 5 %)
<u>Öl- & Gasförderung in der Arktis</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 5 %)
Best-in-Class-Ansatz	Beim Best-in-Class-Ansatz werden nur ca. 50 % der Unternehmen im Vergleich zu einem normalen Index ohne Nachhaltigkeitskriterien (z. B. MSCI World) ausgewählt. Die Titel (der einzelnen GICS-Industriesektoren) werden in Abhängigkeit von folgenden Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt: ◆ MSCI ESG Rating ◆ Indexmitgliedschaft (bestehend vor Neuaufnahmen) ◆ Branchenspezifische ESG Scores ◆ Marktkapitalisierung (absteigend) Zudem sind auch die vorgenannten Kriterien (Mindest-MSCI ESG Rating und -MSCI ESG Controversies Score sowie die branchenbezogenen Ausschlüsse) einzuhalten. Nach der Auswahl werden die verbliebenen Titel marktwertgewichtet und bilden den neuen Selection-Index.

PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen (Aktien der entwickelten Volkswirtschaften)	
Begrenzung des Exposures von Emittenten mit: PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe PAI 7: Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete PAI 8: Hohen Wasseremissionen PAI 9: Gefährlichem Abfall PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen	Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen: <u>PAI 4:</u> Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe <u>PAI 7:</u> Keine Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete <u>PAI 8:</u> Kein deutlich negativer Einfluss <u>PAI 9:</u> Kein deutlich negativer Einfluss <u>PAI 10:</u> Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines <u>PAI 14:</u> Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen

Investment Grade-Unternehmensanleihen

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften hat die Öffentliche ihre mandatierten Asset Manager beauftragt, die Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds⁶ anzuwenden. Unternehmen werden dort auf Basis der nachfolgenden Kriterien beobachtet oder ausgeschlossen. Zudem sind Kriterien des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen einzuhalten:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Kriterien des norwegischen Staatsfonds	
Produktbezogene Kriterien	
Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)	
Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeit Zwecken	
<u>Kohlegewinnung und -verstromung</u>	Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil $\geq 30\%$, oder Geschäftsanteil $\geq 30\%$, oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder installierte Kapazität > 10.000 MW Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.

⁶ Die Ausschlussliste des Government Pension Fund Global kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.nbim.no/en/responsible-investment/exclusion-of-companies/>, die Leitlinien bzw. Methodik unter: https://www.regjeringen.no/contentassets/9d68c55c272c41e99f0bf45d24397d8c/2022.09.05_gpfg_guidelines_observation_exclusion.pdf (Stand: 05.09.2022)

Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)	
Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)	
Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen	
Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten	
Schwere Umweltschäden	
Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt	
Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität	
Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen	
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen	
Begrenzung des Exposures von Emittenten mit: PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen	Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen: <u>PAI 4:</u> Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe <u>PAI 10:</u> Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines <u>PAI 14:</u> Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen

Die Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden über einen Publikumsfonds abgebildet, bei dem verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden, welche sich wie folgt zusammensetzen:⁷

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
UBS Blended ESG Score	Dieser Score ist ein Durchschnitt aus normalisierten ESG-Bewertungsdaten von UBS und den externen ESG-Datenanbietern MSCI und Sustainalytics, wodurch das Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens bzw. wesentliche ökologische, soziale und Unternehmensführungsfaktoren bewertet werden (wie z. B. ökologischer Fußabdruck, Reaktion auf den Klimawandel, Nutzung natürlicher Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfallmanagement, Beschäftigungsstandards, Überwachung der Lieferkette, Produktsicherheit oder auch Betrugs- und Korruptionsbekämpfungspolitik). Der Fonds will auf dieser Basis ein besseres Nachhaltigkeitsprofil erreichen als ein Non-ESG-Referenzindex oder den Großteil seiner Anlagen

⁷ Die Nachhaltigkeitsansätze des Fonds (UBS (Lux) Emerging Market Corporate Investment Grade Bond Fund) können dem Anhang zur EU-Offenlegungsverordnung/SFDR im Verkaufsprospekt entnommen werden:

https://www.ubs.com/2/e/files/cs_investment_funds_1_pgge.pdf

Die Ausschlüsse werden zudem im Dokument „Approach to exclusions“ beschrieben, das auf der folgenden Seite heruntergeladen werden kann: <https://www.ubs.com/de/en/assetmanagement/capabilities/sustainable-investing.html#policies>

	(mind. 51 %) in Emittenten aus der oberen Hälfte der Skala des UBS Blended ESG Scores investieren.
Ausschlüsse	Unternehmen, die in Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb von kontrollierten Waffen (Streumunition, Anti-Personen-Minen, nukleare, biologische und chemische Waffen sowie Produzenten von Waffen auf Basis von angereichertem Uran) involviert sind bzw. eine Mehrheitsbeteiligung an einem solchen Unternehmen besitzen. Unternehmen, die Kraftwerkskohle abbauen und verkaufen oder Ölsande extrahieren (Einnahmeschwelle: 20 %). Unternehmen, die gegen die UN Global Compact-Prinzipien oder die OECD-Guidelines verstoßen.
ESG-Integration	Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken (wie z. B. CO ₂ -Fußabdruck, Menschenrechte, Lieferkettenmanagement und Unternehmensführung) im Rahmen des Research-Prozesses zur Identifikation finanziell maßgeblicher Nachhaltigkeitsfaktoren bei Anlageentscheidungen und zur Unterstützung bei der Portfoliokonstruktion (Wertpapierauswahl und -gewichtung). Dabei kommt für Unternehmensemittenten ein interner UBS ESG-Rahmen zum Einsatz, der die finanziell maßgeblichen Faktoren für jeden Sektor identifiziert, die sich auf Anlageentscheidungen sowie die finanzielle Performance des Unternehmens oder die Anlagerendite auswirken können.
Engagement	Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes können auch Möglichkeiten für ein Engagement zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsrisikoprofils von Unternehmen aufgezeigt werden.

Staats- und staatsähnliche Anleihen

Bei Staats- und staatsähnlichen Anleihen (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) der entwickelten Volkswirtschaften wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt. Außerdem sind das staatenbezogene Kriterium des BVI-Verbändekonzepts⁸ und im extern verwalteten Ertragsportfolio zudem Kriterien des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen einzuhalten.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio; Green/Social/Sustainable Bonds von Emittenten ohne MSCI ESG Rating sind zulässig) BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)

⁸ Informationen zum BVI-Verbändekonzept können unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/>

Staatenbezogenes Kriterium des BVI-Verbändekonzepts	Keine Einstufung des Staates als ‚Unfrei‘ im Freedom in the World-Index von Freedom House. ⁹
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen, PAI 15: Begrenzung des Exposures von Emittenten mit hoher Treibhausgasintensität (im extern verwalteten Ertragsportfolio)	Mindestens 90 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die das von der KVG der Öffentlichen definierte Kriterium erfüllen: Wertausprägung bis zum 95. Perzentil (von 100) auf der Skala Treibhausgasemissionen/BIP der entsprechenden Emittenten.

Die Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer werden über einen Publikumsfonds (Indexfonds) abgebildet, der die J.P. Morgan ESG-Indexfamilie repliziert.¹⁰ J.P. Morgan verwendet für die nachfolgenden ESG-Ansätze und -Kriterien Daten von Sustainalytics, RepRisk, Verisk Maplecroft und der Climate Bonds Initiative:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen	♦ Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien. ♦ Einnahmen aus Tabakproduktion, Kraftwerkskohle (Abbau und Verstromung), Ölsand (Abbau) und Waffen (für das Militär oder Strafverfolgungsorgane ab einer Einnahmeschwelle von 10 %) sowie jegliche Beteiligung an kontroversen Waffen. ♦ Green Bonds von Emittenten in Verbindung mit Kraftwerkskohle und Ölsand sind zulässig. ♦ Das Fondsmanagement wendet zusätzlich zur Indexmethodik noch die Ausschlüsse des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen an (in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt, Governance und kontroverse Waffen).¹¹
Ausschlüsse für Staatsanleihen	♦ Staaten, deren Anleihen unter Sanktionen der EU, UN oder USA stehen, sind ausgeschlossen.
Ausschlüsse und Gewichts Anpassungen auf Basis eines ESG Scores	Ausgehend von den ESG-Daten der oben genannten Datenanbieter wird ein ESG Score zwischen 0 bis 100 ermittelt. Nach Ermittlung des ESG Scores werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt: Band 1: Score ≥ 80 -> 100 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 2: Score < 80 bis ≥ 60 -> 80 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 3: Score < 60 bis ≥ 40 -> 60 % der Basis-Marktkapitalisierung

⁹ Informationen zur internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House sowie zu deren Index können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://freedomhouse.org/>

¹⁰ Informationen zur JPM ESG-Indexfamilie und zur Indexmethodik können unter folgenden Links abgerufen werden: <https://www.jpmmorgan.com/content/dam/jpm/cib/complex/content/markets/composition-docs/pdf-30.pdf> ||| https://www.jpmmorgan.com/content/dam/jpm/cib/complex/content/markets/composition-docs/JPM_JESG_Index_Methodology.pdf

¹¹ Informationen zum Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://svvk-asir.ch/de/unser-ansatz>

	Band 4: Score < 40 bis ≥ 30/20 (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> 40 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 5: Score < 30/20 (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> Ausschluss für mindestens 12 Monate Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative als solche eingestuft werden, werden um ein Band hochgestuft.
--	---

Covered Bonds und Pfandbriefe

Bei Covered Bonds und Pfandbriefen wird ebenfalls ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio; Green/Social/Sustainable Bonds von Emittenten ohne MSCI ESG Rating sind zulässig) BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)

High Yield-Unternehmensanleihen

Die HY-Unternehmensanleihen werden über einen Publikumsfonds¹² abgebildet, in dem die nachfolgenden Kriterien implementiert sind:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Aktivitätsbasierte Ausschlüsse	
Unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)	Ausschluss ab: Umsatz > 0 %
Atomwaffen (Produktion), Erwachsenenunterhaltung (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) und Tabak (Produktion)	Ausschluss ab: Umsatz > 5 %
Kohle (Produktion)	Ausschluss ab: Umsatz > 10 %
Normbasiertes Screening	Sehr schwere Kontroversen in Bezug auf die UN Global Compact-Prinzipien, OECD-Guidelines oder ILO-Standards führen zu einem Ausschluss.

¹² Informationen zu den Nachhaltigkeitsansätzen des Fonds (FISCH Bond Global High Yield Fund) können im Anhang zur EU-Offenlegungsverordnung/SFDR im Verkaufsprospekt des Fonds https://www.fam.ch/files/generated/Prospekt_FischUmbrellaFund.pdf oder unter folgenden Links abgerufen werden: <https://www.fam.ch/über-uns/nachhaltigkeit> ||| https://www.fam.ch/files/content/sfdr/SFDR_Art8_GlobalHighYield_Fund_SRDELU_LU1039931727.pdf

Ausschluss von Staaten	Schwerwiegende Verstöße gegen demokratische Rechte und Menschenrechte auf Grundlage der Bewertung von Freedom House. ¹³
ESG-Integration	ESG-Informationen (Unternehmensberichte, Rohdaten, Ratings oder auch ESG-Analysen) und auch die PAI-Indikatoren unterstützen den Asset Manager hinsichtlich der Titelauswahl und der Gewichtung im Rahmen der Portfoliokonstruktion. <u>Qualitativer Ansatz:</u> Durchführung einer ESG-Materialitätsanalyse, um für jeden Sektor die vom Markt als relevant eingestuften ESG-Aspekte zu identifizieren. Danach Einstufung der Emittenten, ob ein geringes, mittleres, erhöhtes oder hohes (ESG-)Risiko vorliegt. Bei den betrachteten PAI-Indikatoren wird auf eine positive Entwicklung über die Zeit sowie gegenüber der Benchmark geachtet. <u>Quantitativer Ansatz:</u> Festlegung von Schwellenwerten für ESG Ratings und Scores verschiedener Anbieter. Emittenten bzw. Anlagen unterhalb der Schwellenwerte (auch nicht geratete Titel) werden der „Restquote“ zugeordnet. Sofern weder beim qualitativen noch beim quantitativen Ansatz eine genügende Beurteilung vorliegt, werden die betroffenen Anlagen einer sog. „Restquote“ zugeordnet, die einen bestimmten Anteil am Portfolio nicht übersteigen darf.
Engagement	Bei erhöhten ESG-Risiken mit wesentlicher Bedeutung für die Anlageentscheidungen im Fonds nimmt der Asset Manager Kontakt mit betroffenen Emittenten auf, um das Anlagerisiko zu mindern. Es wird auch überwacht, ob betroffene Emittenten bei den angesprochenen Themen notwendige Schritte zur Verbesserung unternommen haben.

Alternative Investments

Bei den Alternativen Investments (bestehend aus Private Equity-, Immobilien- und Infrastrukturfonds) sind inzwischen bei vielen Fonds Nachhaltigkeitsansätze implementiert. Es sind aber auch noch ältere Fonds im Bestand, die bereits vor einigen Jahren gezeichnet wurden. Zu den Zeichnungszeitpunkten bestanden die verschiedenen Nachhaltigkeitsregulierungen noch nicht, sodass bei deren Auflage auch keine formalisierte Nachhaltigkeitsstrategie bspw. im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung berücksichtigt werden konnte.

Bei manchen Fonds gab es allerdings auch eine Anpassung der Anlagestrategie, z. T. explizit im Kontext der Nachhaltigkeit, und damit zusammenhängend auch eine Klassifizierung nach EU-Offenlegungsverordnung o. Ä. Ebenso setzt die Öffentliche bei Neuzeichnungen eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten voraus.

Anlageklasse	Beschreibung
Private Equity	Die Öffentliche und die von ihr beauftragten externen Parteien (AIFM (Verwalter/Manager eines alternativen Investmentfonds) und Anlageberater) haben im Laufe des Jahres 2024 umfangreich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Private

¹³ Informationen zur internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House sowie zu deren Index können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://freedomhouse.org/>

	Equity-Dachfonds der Öffentlichen gearbeitet. Dadurch konnte eine Artikel 8-Klassifikation gemäß EU-Offenlegungsverordnung erreicht werden. Der implementierte Ansatz umfasst zum einen ein ESG-Manager-Rating in Form einer ganzheitlichen Bewertung der Investitionstätigkeiten und -praktiken von Zielfonds und deren Managern durch den Anlageberater. Teil des hierzu verwendeten Fragebogens sind z. B. Merkmale aus den Bereichen Klimaschutz, Förderung von Vielfalt und Inklusion sowie die Einhaltung der Menschenrechte. Zum anderen ist eine Limitierung von Branchen mit Schwerpunkt auf kontroverse Tätigkeiten im Bereich Umwelt (klimaschädliche Energieträger) und Soziales (sucht anfällige, gesundheitsschädliche Schwerpunkte) im Portfolio vorgesehen. So ist der Anteil der folgenden (Sub-)Sektoren am Gesamtportfolio limitiert: ◆ Luft-/Raumfahrt und Verteidigung ◆ Brauereien ◆ Brennereien und Winzer ◆ Casinos und Glücksspiel ◆ Tabak ◆ Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe ◆ Integrierte Erdöl- und Erdgasunternehmen ◆ Erdöl und Erdgas: Exploration und Förderung In Bezug auf Governance-Aspekte wird auf die Risikobewertungen von RepRisk zurückgegriffen, die wesentliche ESG-Risiken und Verstöße gegen internationale Standards erkennen und systematisch überwachen. Wird ein hohes Risiko identifiziert, setzt sich der Anlageberater mit dem zuständigen Zielfondsmanager in Verbindung und unternimmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass Maßnahmen umgesetzt werden, um das Risiko so weit wie möglich zu minimieren.
Immobilien	7 von 10 der im Bestand befindlichen Immobilienfonds sind nach Art. 8 (6 Fonds) bzw. Art. 9 (1 Fonds) der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. In den verschiedenen Fonds werden – in Abhängigkeit der jeweils verfolgten individuellen Strategien – für Immobilien geeignete Nachhaltigkeitsansätze verwendet, wie z. B. ein Rating nach dem GRESB-Standard, Gebäudezertifizierungen (bspw. nach den Standards BREEAM, LEED oder auch DGNB) oder auch die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in Due Diligence-Prüfungen bzw. Ankaufsprozessen von Objekten. Es haben sich zudem die Manager aller Fonds den UN PRI angeschlossen, womit sie sich dazu verpflichten, diese Prinzipien für verantwortliches Investieren in ihrer Managementtätigkeit zu berücksichtigen. Ebenso haben alle Manager eine eigene ESG Policy und ein internes ESG Reporting etabliert.
Infrastruktur	Die Öffentliche hat im Jahr 2024 einen neuen Infrastrukturdachfonds gezeichnet, der gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert ist. Der Manager achtet bei der Auswahl von Zielfonds und Direktbeteiligungen darauf, ob eine Klassifikation gemäß EU-Offenlegungsverordnung o. Ä. vorliegt, sowie auf die Erreichung folgender ESG-Ziele:

	◆ Förderung von Investitionen in die Dekarbonisierung des Energiesektors, den Zugang zu sauberem Wasser, die Verringerung der digitalen Kluft, die Kreislaufwirtschaft und die Steigerung des sozialen Wohlstands. ◆ Förderung der Verringerung der Kohlenstoffintensität des Zielfonds über die Haltedauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte. ◆ Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs). ◆ Berichterstattung nach den Kriterien der TCFD. ◆ Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Integration. ◆ Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gesundheit und Sicherheit. Mindestens 70 % der Kapitalzusagen sollen in Strategien investiert werden, die die vorstehend genannten Kriterien erfüllen. Zudem werden die Ausschlüsse gemäß der eigenen Sustainable Exclusion Policy¹⁴ angewendet, die folgende Bereiche betreffen: ◆ Kontroverse Waffen ◆ Herstellung von angereichertem Uran ◆ Gewinnung und Verstromung von Kraftwerkskohle ◆ Abbau von Ölsanden ◆ Tabak ◆ Erwachsenenunterhaltung ◆ Glücksspiel ◆ Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien Auch bei den übrigen Dachfonds im Bestand – die eine grundsätzlich ähnliche Strategie verfolgen wie der neu gezeichnete Fonds und die auch vom gleichen Asset Manager verwaltet werden – werden teilweise Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und es findet ein entsprechendes Monitoring und Reporting im bzw. für das jeweilige Portfolio statt. Allerdings besteht keine formalisierte Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der Regulatorik und damit keine Klassifikation nach EU-Offenlegungsverordnung.
--	--

Klassifikation gemäß EU-Offenlegungsverordnung

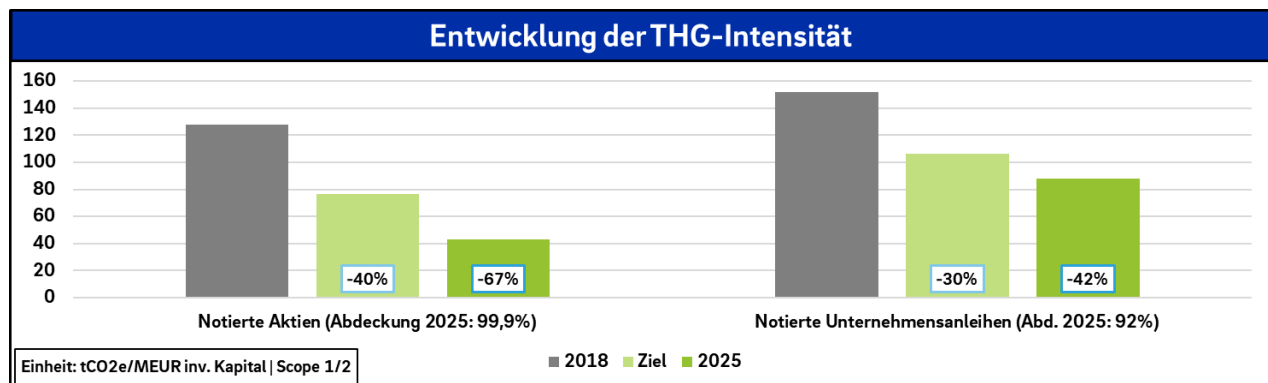
Aufgrund der beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategien und implementierten Nachhaltigkeitskriterien klassifiziert die Öffentliche ihr Sicherungsvermögen bzw. die damit zusammenhängenden Lebens- und Rentenversicherungsprodukte gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088.

Treibhausgasemissionsziele

Im Jahr 2024 hat die Öffentliche in ihre Kapitalanlage-Nachhaltigkeitsstrategie ein Netto-Null-Ziel für Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 aufgenommen. Es wurden auch konkrete Emissionsziele für erste Anlageklassen (notierte Aktien und Unternehmensanleihen) für die Jahre 2025 und 2030 gegenüber dem Startwert Ende 2018 festgeschrieben. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, weil er den Beginn der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage der Öffentlichen darstellt.

¹⁴ Die Policy (Dokument „Approach to exclusions“) kann unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.ubs.com/de/en/assetmanagement/capabilities/sustainable-investing.html#policies>

Für den ersten Meilenstein Ende 2025 hat die Öffentliche dabei ihre Emissionsziele deutlich erreicht:



In einem zweiten Schritt soll das Reduktionsziel (gegenüber dem Startwert 2018) bis Ende 2030 auf -60 % (Aktien) bzw. -50 % (Unternehmensanleihen) gesteigert werden. Für die weiteren Anlageklassen beobachtet die Öffentliche zwar zunehmend eine Verbesserung der Datenlage, insgesamt ist diese aber weiterhin noch nicht so etabliert wie bei den notierten Aktien und Unternehmensanleihen. Dennoch sollen in naher Zukunft sukzessiv eine möglichst vollständige Erfassung der Treibhausgasemissionen aller Kapitalanlagen vorgenommen und auch weitere Absenckziele aufgestellt werden.

Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs

Die im ersten Kapitel genannten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien führen dazu, dass im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig verschiedene für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 festgelegte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um PAIs aus den fünf Kategorien („Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“) für Unternehmen sowie aus den beiden Kategorien „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten.

Emittententyp	PAI-Kategorie	PAI-Indikator	Berücksichtigung?	Anlageklasse(n)
Unternehmen	Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen ¹	Ja	♦ HY Corporates
		2. CO ₂ -Fußabdruck ¹	Ja	♦ HY Corporates
		3. Treibhausgasintensität ¹	Ja	♦ HY Corporates
		4. Fossile Brennstoffe	Ja	♦ Aktien DM ♦ IG Corporates DM und EM ♦ Ein Infrastrukturdachfonds
		5. Nicht erneuerbare Energien	Nein	
		6. Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren ¹	Nein	
	Biodiversität	7. Biodiversität	Ja	♦ Aktien DM ♦ HY Corporates ♦ Ein Infrastrukturdachfonds

	Wasser	8. Wasser	Ja	♦ Aktien DM
	Abfall	9. Abfall	Ja	♦ Aktien DM
	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße UN Global Compact/OECD	Ja	♦ Aktien DM ♦ IG Corporates DM und EM ♦ HY Corporates ♦ Ein Infrastrukturdachfonds
		11. Prozesse UN Global Compact/OECD	Nein	
		12. Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Nein	
		13. Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen	Ja	♦ HY Corporates
		14. Umstrittene Waffen	Ja	♦ Aktien DM und EM ♦ IG Corporates DM und EM ♦ Staaten etc. EM ♦ HY Corporates ♦ Ein Infrastrukturdachfonds
Staaten	Umwelt	15. Treibhausgasemissionsintensität	Ja	♦ Staaten etc. DM ² ♦ HY Corporates
	Soziales	16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Ja	♦ Staaten etc. DM ² ♦ HY Corporates

¹ Der Indikator wird aggregiert dargestellt, d. h. ohne die Aufteilung in Stufen bzw. Scopes oder auch NACE-Wirtschaftssektoren.
² In Abhängigkeit der spez. Sub-Anlageklasse nur im Sicherheits- (PAI 16) oder Ertragsportfolio (PAI 15), vgl. erstes Kapitel.

Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis / Legende	
Begriff / Abkürzung	Erläuterung
DM / EM	Developed Markets / Entwickelte Volkswirtschaften Emerging Markets / Schwellenländer
IG / HY	Investment Grade / Emittenten mit guter und sehr guter Bonität High Yield / Riskantere Emittenten, hochverzinsliche Anleihen
Corporates	Unternehmensanleihen
Staaten etc.	Staats- und staatsähnliche (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) Anleihen

Die Berücksichtigung der PAIs in den jeweiligen Anlageklassen kann den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Aktien der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (MSCI Selection-Indexfamilie und PAI-Konzept der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs aus den fünf Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ berücksichtigt.

Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle sowie in die unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsande, Schiefer etc.) oder in die Öl- und Gasförderung in der Arktis involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Treibhausgasemissionen“ (PAI-Indikator Nr. 4: Fossile Brennstoffe) berücksichtigt werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus den Kategorien „Biodiversität“, „Wasser“ und „Abfall“ (PAI-Indikatoren Nr. 7-9) werden durch den MSCI ESG Controversies Score berücksichtigt. So erhalten Unternehmen, die schwere Kontroversen in diesen Kategorien aufweisen, einen Score von 0, der wiederum zu einem Ausschluss aus dem Indexuniversum führt. Darüber hinaus werden auf Basis des MSCI ESG Controversies Scores auch Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt, was zu einer Berücksichtigung der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ (PAI-Indikator Nr. 10) führt. Ausschlüsse von Unternehmen, die einen Mindesteinnahmeanteil aus Atomkraft erzielen, führen ebenfalls dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Abfall“ (PAI-Indikator Nr. 9) berücksichtigt werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ werden außerdem über den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die mit der Herstellung von kontroversen und Nuklearwaffen in Verbindung stehen (PAI-Indikator Nr. 14).

Durch die im PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen vorgesehene Begrenzung des Exposures von Emittenten mit Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe (PAI-Indikator Nr. 4), Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete (PAI-Indikator Nr. 7), hohen Wasseremissionen (PAI-Indikator Nr. 8), gefährlichem Abfall (PAI-Indikator Nr. 9), Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen (PAI-Indikator Nr. 10) sowie Expositionen gegenüber kontroversen Waffen (PAI-Indikator Nr. 14) werden ebenfalls ebendiese PAIs berücksichtigt.

Aktien der Schwellenländer

Der Publikumsfonds, über den die Aktien der Schwellenländer abgebildet werden (Anlage- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie: Replikation der MSCI Selection-Indexfamilie), berücksichtigt laut Fondsmanagement PAI-Indikatoren aus der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“.

Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds und PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen) PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ berücksichtigt.

Während sich die PAI-Berücksichtigung im Rahmen des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen unmittelbar aus der Begrenzung des Exposures von Emittenten aus den jeweiligen Kategorien ergibt (PAI-Indikatoren Nr. 4, 10 und 14), leitet sich die PAI-Berücksichtigung durch die Anwendung der Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds inhaltlich-methodisch ab. So führen die produktbasierten Ausschlüsse im Bereich kontroverse bzw. Nuklearwaffen und Kohleabbau/-verstromung sowie der verhaltensbasierte Ausschluss schwerer Menschenrechtsverletzungen, schwerer Korruption und von Verstößen gegen grundlegende ethische Normen ebenfalls zu einer Berücksichtigung der PAI-Indikatoren Nr. 4, 10 und 14.

Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden auf Grundlage der im ersten Kapitel beschriebenen Ausschlüsse sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ berücksichtigt.

Staats- und staatsähnliche Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (BVI-Verbändekonzept: Freedom House Index sowie das PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen) PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

Während sich die PAI-Berücksichtigung im Rahmen des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen unmittelbar aus der Begrenzung des Exposures von Emittenten mit hoher Treibhausgasintensität ergibt (PAI-Indikator Nr. 15), leitet sich die Berücksichtigung des PAI-Indikators 16 aus der Beachtung des Freedom House Index inhaltlich ab.

Staats- und staatsähnliche Anleihen der Schwellenländer

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer werden auf Grundlage des im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (Replikation der J.P. Morgan ESG-Indexfamilie) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen berücksichtigt.

High Yield-Unternehmensanleihen

Bei den HY-Unternehmensanleihen werden auf Grundlage des im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (aktivitätsbasierte Ausschlüsse, normbasiertes Screening und ESG-Integration) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen sowie „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

Weitere Anlageklassen

Beim in 2024 neu gezeichneten Infrastrukturdachfonds werden auf Grundlage des im ersten Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des Fondsmanagers (Erreichung verschiedener ESG-Ziele, wie z. B. Förderung von Investitionen in die Dekarbonisierung des Energiesektors, der Ausschluss von kontroversen Waffen etc.) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen berücksichtigt.

Für die übrigen Infrastrukturdachfonds, die weiteren Alternativen Anlageklassen (Private Equity sowie Immobilienliegenschaften und Immobilienfonds) und die Covered Bonds / Pfandbriefe kann anhand der im ersten Kapitel genannten Nachhaltigkeitskriterien zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs nachgewiesen werden.

Legende PAIs gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088¹⁵

Emittententyp	PAI-Kategorie	PAI-Indikator	Beschreibung
Unternehmen	Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen Scope 1-3	Scope 1-3-Treibhausgasemissionen & Treibhausgasemissionen gesamt
		2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck
		3. Treibhausgasintensität	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
		4. Fossile Brennstoffe	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
		5. Nicht erneuerbare Energien	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen
		6. Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
	Biodiversität	7. Biodiversität	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
	Wasser	8. Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	Abfall	9. Abfall	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße UN Global Compact /OECD	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
		11. Prozesse UN Global Compact /OECD	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben

¹⁵ Die PAIs sind in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (...) im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (...) enthalten: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02022R1288-20230220>

		12. Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
		13. Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
		14. Umstrittene Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
	Umwelt	15. Treibhausgasemissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
	Soziales	16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)